

Antrag

der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

Atommüllendlager „Schacht Konrad“ in Salzgitter-Bleckenstedt

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Planfeststellungsverfahren für das Atommüllendlager „Schacht Konrad“ sofort abubrechen,
2. alle Daten aus den Untersuchungen, die sich auf das Endlager „Konrad“ beziehen, öffentlich zugänglich zu machen,
3. den „schwebend wirksamen“ Kauf der Anlage „Schacht Konrad“ durch die Bundesregierung rückgängig zu machen und sämtliche Tätigkeiten, die eine Errichtung des Endlagers präjudizieren, unverzüglich abubrechen,
4. „Schacht Konrad“ als Entsorgungsnachweis und prognostiziertes Endlager für 95 % des anfallenden Atommülls zu streichen.

Bonn, den 11. März 1988

Frau Wollny

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Das Planfeststellungsverfahren für „Schacht Konrad“ steht unter dem politischen Druck, möglichst zügig ein Endlager für radioaktive Abfälle präsentieren zu müssen. Ohne ein Endlager sind der Betrieb und Bau von Atomanlagen und der Bau der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf nicht aufrechtzuerhalten. Die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig vorgelegten Planunterlagen konnten in keinsten Weise den Nachweis der Sicherheit und Tauglichkeit von „Schacht Konrad“ als Atommüllendlager erbringen. Drei von der Stadt Salzgitter in Auftrag gegebene Gutachten erbrachten für die vorgelegten Unterlagen der PTB eine vernichtende Kritik. Die PTB weigert sich, die kritischen Gutachten von Wissenschaftlern zur Kenntnis zu nehmen. Wenn die PTB trotz aller Kritik behauptet, es gäbe

bisher keine Hinweise, die die Eignung in Frage stellen, ist dieses als Beweis anzusehen, daß es nicht darum geht, Gefährdungen von Mensch und Umwelt zu berücksichtigen, sondern möglichst rasch zu einem positiven Planfeststellungsbeschluß zu kommen.

Die Notwendigkeit des sofortigen Abbruchs des Planfeststellungsverfahrens ergibt sich aus folgenden zwingenden Gründen:

- Die Langzeitsicherheit von „Schacht Konrad“ konnte nicht nachgewiesen werden. Obwohl in „Konrad“ Radionukleide eingelagert werden sollen, wie z.B. Plutonium, die einen Abschluß vor der Biosphäre über einen unbegrenzten Zeitraum notwendig machen, berechnet die PTB die Langzeitsicherheit auf einer Basis von maximal 10 000 Jahren.

Dahinter steht der Versuch, 10 000 Jahre als Langzeitsicherheit vor Gericht und der Bevölkerung akzeptabel zu machen. Auch in der Geologie wird jede längerfristige Berechnung als reine Glaubensfrage behandelt. Die Gutachter der Stadt Salzgitter bezeichnen die hydrogeologischen Gutachten der PTB, die die Grundlage für die Berechnung der Langzeitsicherheit bilden, als nicht nachvollziehbar und unvollständig. Die angewandten Rechen- und Interpretationsmodelle entsprechen nicht internationalem Standard und können sogar zum gegenteiligen Ergebnis führen. Der Auftrag des niedersächsischen Umweltministeriums an die Schweizer Firma „Motor Kolumbus“, die vorliegenden Daten zur Langzeitsicherheit neu zu berechnen, beweist, daß gravierende Mängel vorliegen und lassen vermuten, daß hier Kosmetik betrieben werden soll und man so lange rechnet, bis die genehmen Zahlen herauskommen.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, daß bereits 1982 die Gesellschaft für Strahlenschutz und Umweltforschung behauptete, „Schacht Konrad“ sei sicher, geeignet und die Langzeitsicherheit nachgewiesen. Aufgrund eines kritischen Gutachtens der Gruppe „Ökologie“, Hannover, mußten allerdings damals neue Berechnungen und Untersuchungen zur Langzeitsicherheit, diesmal von der PTB, angestellt werden.

Die Geologie des Deckgebirges von „Schacht Konrad“ und Umgebung ist durchzogen von wasserführenden Schichten und Klüften, die ein Eindringen der Radionuklide in die Biosphäre noch viel früher möglich machen als in dem von der PTB gewünschten Zeitraum von 10 000 Jahren.

- Der Verwendungszweck von „Schacht Konrad“ wurde im Laufe der Jahre undefiniert. War ursprünglich die Rede von einem Lager für schwach- und mittelaktiven Müll, so wurde durch die Einführung der Unterscheidung in wärme- und nicht-wärme-entwickelnde Abfälle eine Neubestimmung schleichend eingeführt.

Die Definition von „Konrad“ als Endlager für nichtwärme-entwickelnde radioaktive Abfälle vertuscht, daß hier auch hochradioaktive Stoffe, wie z.B. 500 Kilogramm Plutonium, eingelagert werden sollen. Diese Tatsache macht allerdings andere Kriterien bezüglich der Langzeitsicherheit und Hand-

habung der Abfälle notwendig. In den Berechnungen der PTB finden diese Tatsachen allerdings keinen Niederschlag.

- Die Eingangs- und Produktkontrolle der einzulagernden Gebinde kann nicht gewährleistet werden. Gerade die Ereignisse und Aufdeckungen im Zuge der Transnuklear-Affäre haben deutlich gemacht, daß eine Kontrolle und definitive Aussage über den Inhalt des radioaktiven Inventars der angelieferten Fässer und Container nicht möglich ist. Laut Planunterlagen der PTB soll lediglich eine stichprobenartige Überprüfung vorgenommen werden. Des weiteren geht die PTB davon aus, daß Deklaration und Inventar übereinstimmen und berechnet auf dieser Grundlage fiktiv das radionukleide Gesamtinventar. Diese Gesamtbilanz ist wiederum Grundlage für die Berechnung der Langzeitsicherheit, Strahlenbelastung und Störfallbetrachtung.

Da eine lückenlose Produktkontrolle nicht vorgesehen und technisch nicht möglich ist, entsprechen alle Berechnungen einem reinen Wunschdenken. Die Berechnungen der PTB entbehren somit jeder realistischen Grundlage und halten einer Kritik nicht stand.

- Das Transportproblem ist nicht Gegenstand des Verfahrens, obwohl gerade die Häufigkeit und Menge der Transporte eine besondere Gefährdung für die Bevölkerung in der Umgebung, für die Umwelt und die Arbeiter der Anlage bedeuten. Das besondere Risiko der Transporte hätte in die Planung miteinbezogen werden müssen. Die Nichteinbeziehung bedeutet, ein wesentliches Gefährdungspotential im Zusammenhang mit dem Betrieb des Endlagers außen vorzulassen, um einen positiven Planfeststellungsbeschluß an diesem Punkt nicht scheitern zu lassen.

Zu 2.

Die PTB hält nach eigenen Aussagen 10 000 Seiten mit Daten und Ergebnissen der Untersuchungen zurück und verweigert somit eine kritische Betrachtung der Gesamtberechnung und zugrunde gelegten Rechenmodellen.

Es läßt sich vermuten, daß mit dieser Praxis gravierende Mängel unter den Tisch gefegt werden sollen.

Das Urteil der drei von der Stadt Salzgitter in Auftrag gegebenen Gutachten zu den vorgelegten Unterlagen der PTB, die von diesen als unvollständig, unseriös und unwissenschaftlich bezeichnet werden, kann nur dann entkräftet werden, wenn alle Daten zugänglich sind.

Hätte die PTB korrekt gerechnet, wie sie behauptet, bräuchte sie das Datenmaterial nicht zu verbergen.

Zu 3.

Mit dem Kauf der Schachtanlage durch die Bundesregierung am 8. Dezember 1987 und der Planungsvergabe für die oberirdischen

Bauten zum Betrieb des Endlagers, wurden Fakten geschaffen und präjudizierend in das laufende Planfeststellungsverfahren eingegriffen. Diese Tatsachen schaffen ökonomische und psychologische Zwänge und sollen trotz nicht nachgewiesener Tauglichkeit den Zwang zur Realisierung des Projektes erhöhen.

Der Kaufvertrag und die Planungsvergaben setzen die Stadt und Kommune unter den Druck, ihre kritische Haltung zum Endlager aufzugeben und sich nach dem Motto: „Retten, was zu retten ist“, einkaufen zu lassen. So wurden vom Umweltminister Töpfer bereits Ausgleichszahlungen nach § 106 Grundgesetz für die Stadt ins Gespräch gebracht und die Ansiedlung des geplanten Bundesamtes für Strahlenschutz in Erwägung gezogen. All diese Maßnahmen erhöhen den psychologischen Druck auf die Kommune, dem Endlager zum Nachteil des Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt zuzustimmen.

Zu 4.

Die Führung von „Schacht Konrad“ als Entsorgungsnachweis für die Entsorgung von 95 % des Atommülls ist unzulässig, da bis heute eine Eignung nicht nachgewiesen werden konnte. Bereits seit dem Entsorgungsbericht der Bundesregierung von 1983 wird behauptet, „Konrad“ sei geeignet, obwohl alle Fakten dagegensprechen. Mit einer reinen Fiktion versucht die Bundesregierung, ihr Entsorgungskonzept aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung betreibt eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig ermöglicht die Bundesregierung mit dieser Fiktion den weiteren Betrieb und Bau von Atomanlagen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Fakten gibt es kein Endlager „Konrad“. Die Position der Bundesregierung ist nicht länger aufrechtzuerhalten. Um der Öffentlichkeit ein realistisches Bild der Entsorgungssituation zu geben, muß „Konrad“ aus dem Entsorgungskonzept gestrichen werden.